

Frau Ebbinghaus erkundigt sich, wieso der Weihnachtsmarkt unter die Marktsatzung fällt, Vereine aber in der Sondernutzungssatzung freigesprochen werden.

Herr Knorz erklärt, dass der Wochenmarkt, die Pflaumenkirmes und der Weihnachtsmarkt unter die Marktsatzung fallen, da diese städtischen Veranstaltungen sind und über gesonderte rechtliche Vorgaben zu handeln sind. Die Gebühren für die Märkte werden zurzeit neu kalkuliert. In diesem Zusammenhang hat der dann Rat die Möglichkeit, eine Gewichtung vorzunehmen. Der Rat kann einen gewissen Gebührenrahmen festlegen, was die Kostendeckung der Veranstaltung betrifft.